Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 21-113/2020 **Status:** öffentlich **Sitzungsdatum:** 26.02.2020
Beschlussfassung Festlegung kommunale Maßnahmen Denkmalschutz	
Bauamt	
Beratungsfolge	**Ortschaftsrat Stolberg (Harz)** **Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz** **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 21-097/2019 vom 18.12.2019 im OT Stadt Stolberg unter Vorbehalt eines genehmigten Haushaltes und vorbehaltlich der Förderfähigkeit der Maßnahmen die Durchführung der in der beiliegenden Übersicht aufgeführten gemeindlichen Maßnahmen im Rahmen der im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehenden und von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nicht benötigten Fördermittel.

Bei den jeweils aufgeführten Gesamtkosten handelt es sich zunächst um grobe Schätzungen, die noch einer Detailprüfung bedürfen.

Begründung:

Unter der Voraussetzung, dass dem gestellten Umwidmungsantrag der Gemeinde Südharz vom 03.12.2019 vom Fördermittelgeber zugestimmt wird, sollen die in beiliegender Übersicht aufgeführten Maßnahmen im OT Stadt Stolberg im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Die Maßnahmen wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 14.01.2020 und 11.02.2020 beraten. Die in der zur gleichen Zeit durchgeführten Stolberger Ortschaftsratssitzung vorgetragenen Maßnahmen wurden in die Liste eingefügt. Da bisher für diese Maßnahmen keine Kostenschätzungen vorliegen und auch teilweise der erforderliche Umfang der Vorhaben noch nicht bekannt ist, konnten die enthaltenen Kosten vorerst nur grob geschätzt werden.

Die erwähnten Fördermittel wurden fristgemäß abgerufen und sind zwischenzeitlich auch bei der Gemeinde eingegangen (27.12./30.12.2019)

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto	511220 096110	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen	2.075.472,00 €	Auszahlungen	2.594.340,00 €

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung

.....

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind nach jetzigem Stand 211.000 € an Eigenmitteln im Investitionshaushalt bereitzustellen. Im Ergebnishaushalt sind 307.400 € einzuplanen. Die Eigenmittel können sich durch die Anwendung der „Experimentierklausel" verringern (96.900 €). Durch die Übernahme des Eigenanteils für das Projekt „Autonomes fahren" können sich die Eigenanteile um ca. 17.000 € verringern. Die Eigenanteile müssen im Haushalt des Jahres 2020 bereitgestellt werden. Da die Fördermittel bereits Kassenwirksam sind, fallen für nicht verbrauchte Fördermittel Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins an. Ein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen ist erforderlich.

.....

18.02.2020 .....

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates